

Einstellungen von Verwaltungsnachwuchskräften 2015

Zu III.:

Vom Beschlussvorschlag des Ref. II wird Kenntnis genommen.

Es werden nach Sachlage keine Einwände erhoben, die Beamtenausbildung in der 2. QE wieder aufzunehmen.

Bei der Berechnung des Einstellungsbedarfs bitten wir , folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Rente mit 63 für besonders langjährig Versicherte: Hier stellen wir eine große Nachfrage fest und es ist zu erwarten, dass zumindest in den nächsten Jahren weit mehr Personen wegen Rente ausscheiden
- Stellenmehrungen: Die eingehenden Anträge auf Stellenneuschaffung, die Entwicklung der Stadt und die Zunahme an komplexen gesetzlichen Bestimmungen belegen, dass der unter Ziff. 7 angegebene Wert von 0,59 und 0,34 mit Sicherheit nicht ausreichend ~~sind~~ ist.
- Altersteilzeit: Es ist zu erwarten, dass in nächster Zeit (Ende 2014, Anfang 2015) die Quote von 2,5 % unterschritten wird und neue ATZ-Anträge möglich sind.
- Kündigung/Versetzung: Die Praxis aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass der Wechsel zu anderen Dienstherrn/Arbeitgebern deutlich zunimmt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch 2014 und 2015 anhält.

Es wird gebeten, die o.a. Punkte in die Berechnung für den Einstellungsbedarf einzubeziehen.

5.5.2014

PRaV

Judenraub

05.05.2014

Gesamtpersonalrat
der Stadt Fürth

Koy

Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung
der Stadt Fürth

Alfons / Achter